

Impuls für ein starkes Europa

1 Das Jahr 2018 wird uns an den Vorabend der Kommunal- und Europawahlen führen. Als CDU Baden-
2 Württemberg wollen wir deshalb gerade in diesem Jahr einen Schwerpunkt bei kommunalen und
3 europäischen Themen setzen: nicht durch wohlfeile Überschriften und Reden, sondern durch
4 konkrete Inhalte und Taten wollen wir das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in Baden-
5 Württemberg gewinnen. Insbesondere auf vier für unser Land wichtigen Themenfeldern wollen wir
6 spürbar vorankommen:
7

8 **I. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion**

9

10 Gut zehn Jahre nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Europäische Union
11 institutionell gefestigt und konjunkturell in einem besseren Fahrwasser. Reformvorgaben der ESM-
12 Rettungspolitik sowie Verbesserungen bei Eigenkapitalhinterlegung und gemeinsame Regeln zur
13 Bankenabwicklung haben die Eurozone widerstandsfähiger gemacht: erstmals halten sich alle
14 Eurostaaten an das 3%-Verschuldungskriterium und in der Eurozone werden Schulden abgebaut.
15 Auch mit Blick auf die Vorschläge der Präsidenten Juncker und Macron wollen wir weitere und neue
16 eigene Akzente setzen, sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Union als auch für ihre Krisen-
17 resistenz.
18

19 Deshalb arbeiten wir für ...
20

21 ... einen aufgewerteten EU-Haushalt von bis zu 1,25 % des Bruttonominalprodukts, der
22 Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung für unseren Kontinent durch Investitionen
23 mit EU-Mehrwert sicherstellt. Ein zusätzliches Eurozonenbudget außerhalb des EU-Haushalts
24 lehnen wir ab und arbeiten dafür, EU-Mittelauszahlungen noch stärker an die Einhaltung der EU-
25 Regeln sowie Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass zusätzliche EU-
26 Aufgaben (z. B. Sicherung der Außengrenzen, Großforschungsprojekte, Entwicklungspartnerschaft
27 mit Afrika zur Verhinderung von Migration) und teilweise auch die Brexit-Lücke zusätzliche Mittel
28 erfordern.
29

30 ... die Schaffung eines Wirtschafts- und Währungskommissars ohne dessen Einverständnis die
31 Anpassungsprogramme des Kohäsionsfonds und auch die operationalen Programme der
32 Strukturfonds nicht genehmigt werden können. Diesem Währungskommissar könnten auch
33 koordinierende Aufgaben zur Sicherung der Eurozonenstabilität übertragen werden. Eurozonen-
34 chef soll weiterhin ein nationaler Finanzminister sein.
35

36 ... eine Stärkung des Konditionalitätsprinzips durch eine verbesserte Berücksichtigung der
37 länderspezifischen Empfehlungen bei europäischen Zahlungen sowie die Weiterentwicklung des
38 Kohäsionsfonds und der bestehenden Zahlungsbilanzfazilität für Nicht-Eurostaaten zu einem
39 echten Instrument der Zukunftssicherung und Krisenvorbeugung. Wichtig ist uns hierbei, dass es
40 klare Regeln gibt, die von den Mitgliedstaaten auch eingehalten werden und von der Europäischen
41 Kommission auch durchgesetzt werden können.

42
43 ... einen aus dem ESM hervorgehenden und an die europäischen Institutionen angebotenen
44 Europäischen Währungsfonds mit mehr Schlagkraft, der den europäischen Institutionen regelmäßig
45 berichten muss. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

46
47 ... einen internationalen, mindestens aber europäischen Konsens über die künftige Besteuerung von
48 an den jeweiligen Standorten internationaler Unternehmen angefallenen Gewinnen, um
49 unangemessener Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben. Nicht nur Handwerk und
50 Mittelstand, sondern auch globale Unternehmen müssen angemessen zur Finanzierung öffentlicher
51 Haushalte beitragen. Dies bedarf einheitlicher Steuerbemessungsgrundlagen und mehr
52 Transparenz der Steuerdaten durch einen verbindlichen Informationsaustausch nationaler
53 Steuerbehörden.

54
55 ... stabile Finanzen. Die Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ab. Ebenso erteilen wir
56 Zugriffen auf nationale Einlagensicherung der Banken und Sozialversicherungssysteme eine klare
57 Absage. Eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung als Rückfallposition ist nur mit Staaten
58 möglich, die ihre bestehenden Risiken in den Bankbilanzen auf ein niedriges Niveau abgebaut und
59 die ihre nationalen Einlagensicherungssysteme vollumfänglich und transparent implementiert
60 haben. Den Besonderheiten des deutschen Bankensystems (Sparkassen, Volksbanken, Förder-
61 banken) ist dabei Rechnung zu tragen.

62
63 Ausländische Direktinvestitionen stellen als eine Quelle von Wachstum, Beschäftigung und
64 Innovationen einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Der
65 Zufluss solcher Investitionen in die EU steigt ständig. Sie konzentrieren sich zunehmend auf
66 strategisch relevante Zukunftsbereiche, auf Unternehmen, die Schlüsseltechnologien entwickeln
67 oder Infrastrukturen betreiben, die wesentlich für Gesellschaft und Wirtschaft sind. Sie gehen
68 zunehmend auch von staatlichen Unternehmen oder Investoren, die Regierungen nahestehen, aus.

69
70 Deshalb arbeiten wir für...

71
72 ... ein Europa, das seine Zuständigkeit für die Kontrolle auswärtiger Direktinvestitionen wahrnimmt
73 und auf sensible Infrastrukturen und Schlüsseltechnologien erstreckt. Die auf europäischer Ebene
74 durch die EVP-Fraktion angeschobenen Initiativen zur Überprüfung von Investitionen aus
75 Drittstaaten in der EU wollen wir konsequent weiterverfolgen.

76
77 Vor dem Hintergrund der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas und des pazifischen
78 Raumes sowie der isolationistischen Tendenzen der USA nimmt die Bedeutung des gemeinsamen
79 europäischen Wirtschaftsraumes weiter zu. Unterschiedliche Steuerungsinstrumente – auch im
80 Bereich einer nachhaltigen Energiewirtschaft – behindern jedoch die vollständige Integration eines
81 einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes.

82

83 Deshalb arbeiten wir für...

84

85 ... ein Europa, das ein Europa wirtschaftlicher Stärke ist. Die Soziale Marktwirtschaft, die auf der
86 Unternehmensverantwortung und der Sozialpartnerschaft aufbaut, muss in Europa eine
87 Renaissance erfahren.

88

89 **II. Außengrenzschutz, Migration und Sicherheit**

90

91 Unsere Grenzen sichern wir am besten über einen wirksamen Schutz der gemeinsamen Schengen-
92 Außengrenze. Der Schengen-Raum muss als Gebiet mit einer ihren Zweck erfüllenden Außengrenze
93 wahrgenommen werden. Ein funktionierender Schengen-Raum liegt nicht nur im europäischen
94 Interesse und seiner Menschen. Er liegt auch Interesse unseres Landes, dessen Wirtschaft auf
95 möglichst reibungslosen Export und verlässliche Zulieferungen angewiesen ist. Binnenkontrollen
96 im Schengen-Raum sind deshalb keine dauerhaft tragfähige Option. „Schengen“ wird aber in der
97 Mitte sterben, wenn wir den Schengen-Raum an seinen Rändern nicht so organisieren, dass wir
98 verlässlich wissen, wer sich in diesem Raum aufhält. Dieses Prinzip ist nur dann glaubwürdig und
99 tragfähig, wenn wir es nicht nur im Blick auf Migration etablieren, sondern es auch für Touristen
100 und Geschäftsreisende Anwendung findet. Es muss jedem klar sein, dass es illegal ist, im Schengen-
101 Raum ohne gültige Papiere und ohne Registrierung angetroffen zu werden. Dies ist auch die
102 Grundlage für geordnete und zügige Verfahren zur Beurteilung von vorgebrachten Asyl- und
103 Fluchtgründen.

104

105 Deshalb arbeiten wir für ...

106

107 ... den weiteren Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, die Umsetzung des
108 Schengener Grenzkodex, sowie die weitere Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache auf
109 mindestens 20.000 Grenzschützer mit dem Ziel, sowohl die Organisation unserer Außengrenzen als
110 auch ihre Finanzierung komplett in die Zuständigkeit der Europäischen Union zu überführen.

111

112 ... die systematische Überprüfung aller Ein- und Ausreisenden an den Außengrenzen der
113 Europäischen Union durch das schnell umzusetzende Europäische Reiseinformations- und
114 -genehmigungssystem (ETIAS). Dadurch wird es möglich, einen vollumfänglichen Überblick über die
115 Ein- und Ausreise aller Personen – auch nicht-visumspflichtiger Drittstaatsbürger – zu gewinnen.
116 Gleichzeitig wollen wir den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten weiter stärken.

117

118 ... eine europäische Lösung für die globale Flüchtlingskrise. Dazu gehört unter anderem eine
119 Weiterentwicklung der europäischen Zuständigkeitsregelungen zur Durchführung des
120 Asylverfahrens. Ziel ist die vollumfängliche Registrierung der Flüchtlinge im erstaufnehmenden
121 Land, ein einheitliches EU-Asylrecht mit einem einheitlichen Verfahren und eine anschließend
122 gerechte Verteilung innerhalb aller Mitgliedstaaten der EU. Sämtliche Leistungen und
123 Rechtsansprüche von Antragstellern müssen EU-weit abgestimmt und vereinheitlicht werden.

124

125 ... die Verbesserung des Schengener Informationssystems (SIS) II: Insbesondere
126 Abschiebeentscheidungen und erfolgte Abschiebungen illegaler Drittstaatangehöriger sowie
127 Einreiseverweigerungen müssen durch die Mitgliedstaaten verpflichtend und zeitnah eingetragen
128 werden.

129

130 ... eine Stärkung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, beispielsweise zur Weitergabe
131 von Einträgen zu unbekanntem Straftätern und Zugangsgewährung für Europol.

132
133 ... die bessere Interoperabilität der bestehenden Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit
134 sowie Grenz- und Migrationsmanagement. Wir wollen ein einheitliches Suchportal für
135 Grenzsicherer und Polizisten, das die parallele Konsultation aller existierenden Datenbanken erlaubt,
136 ein biometrisches Abgleichssystem zur Überprüfung gespeicherter Fingerabdrücke aus
137 verschiedenen Datenbanken, einen gemeinsamen Datenspeicher zur zentralen Erfassung
138 biografischer Angaben und ein Verifizierungsprogramm zum Abgleich von Identitäten, die mit
139 gleichen biographischen und biometrischen Angaben in mehreren Systemen hinterlegt sind.

140
141 ... eine Verbesserung der Lebenswirklichkeit und der Lebensperspektiven in den Herkunftsländern:
142 Es ist wichtig, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, um die
143 fragile Lage in vielen Herkunftsländern zu stabilisieren. Wir müssen unser Engagement für jene
144 Länder verstärken, die daran mitwirken, die Lebensperspektiven ihrer Menschen messbar und
145 beständig zu verbessern. Unser Engagement für Länder, die in Korruption und Nepotismus
146 verharren, muss auf den Prüfstand.

147
148 ... eine verbesserte europäische und internationale Kooperation und Mittelausstattung für unsere
149 Entwicklungshilfe- und Migrationsursachenbekämpfung, insbesondere in den afrikanischen Staaten
150 nördlich und südlich der Sahara. Dazu gehören auch eine koordinierte europäische Politik, die
151 wirksame Maßnahmen zum Aufbau von Infrastruktur der Daseinsvorsorge und des Zugangs zu
152 Ernährung, Gesundheitsversorgung und – nicht zuletzt! – Bildung ergreift.

153

154 **III. Digitalisierung und Cybersicherheit**

155
156 Die europäische Digitalwirtschaft ist ein Zukunftsträger und leistet einen kontinuierlich
157 wachsenden Beitrag dazu, die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Technologiezeitalter zu erhalten
158 und auszubauen. Datenschutzpraxis und die Rahmensetzung für die Digitalwirtschaft müssen
159 nutzenorientiert vereint werden ohne Zukunftsfelder zu verbauen. Gleichzeitig müssen wir unsere
160 Bürger sowie unsere Infrastrukturen vor möglichen Cyber-Angriffen schützen.

161

162 Deshalb arbeiten wir für ...

163

164 ... eine wirksame europäisch koordinierte Cyberabwehr.

165

166 ... eine zielführende Debatte über nötige Änderungen an der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die
167 Entwicklung neuester Technologien sowie die bereits jetzt abzusehenden Umsetzungsprobleme
168 müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

169

170 ... eine grundlegende Überarbeitung der e-Privacy-Verordnung. Das digitale Ziel der EU, „free flow
171 of data“, wird durch die angestrebte Beschränkung auf nichtpersonenbezogene Daten unerreichbar,
172 wenn prinzipiell alle verarbeiteten Daten personenbezogen sind. Diese überzogene Innovations-
173 und Wachstumsbremse wollen wir noch im Gesetzgebungsprozess lösen.

174

175 ... Perspektiven für die Kreativwirtschaft. Wenn es nicht mehr möglich ist, mit Inhalten seinen
176 Lebensunterhalt zu bestreiten, wird es keine Inhalte mehr geben. Der Kontinent Europa wird Rang

177 und Rolle als „Contentinent“ nur verteidigen können, wenn wir der Schaffung von geistigem
178 Eigentum den Raum für Geschäftsmodelle im Zeitalter von Internet und Digitalisierung erhalten
179 und neuen eröffnen.

180

181 **IV. Baden-Württemberg im Fokus: Prioritäten für das Jahr 2018**

182

183 Europa wird nicht nur in Brüssel und Straßburg gestaltet, sondern vor allem auch vor Ort. Nur so
184 wird Europa auch weiterhin als handlungs- und zukunftsfähig wahrgenommen werden. Gerade auf
185 diesem Feld war die CDU die prägende Kraft für den Koalitionsvertrag. Wir wollen auch weiterhin
186 zu seiner Umsetzung beitragen.

187

188 Deshalb arbeiten wir für ...

189

190 ... ein Europa, das stärker an seinen Wurzeln – in den Kommunen – zusammengeführt wird. Die
191 digitalen Möglichkeiten bieten neue Chancen, Know-How im Bereich infrastruktureller
192 Entwicklungen schneller auszutauschen und anzuwenden. Vorhandene Städtepartnerschaften
193 wollen wir konsequent weiterentwickeln und neue Partnerschaften sukzessive aufbauen.

194

195 ... Verbesserungen bei den bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen
196 Kommunen. Kommunale Zuständigkeiten, deren grenzüberschreitende Fragestellungen auch
197 grenzüberschreitender Antworten bedürfen, könnten in einer neuartigen grenzüberschreitenden
198 Körperschaft mit echten Kompetenzen und direkten, grenzüberschreitend gewählten
199 Bürgervertretungen künftig besser wahrgenommen werden. Wir unterstützen daher die
200 Bestrebungen, den Raum Strasbourg-Ortenau zu einer solchen Körperschaft mit Modellcharakter
201 aufzubauen, auch um damit diesen Standort als Sitz europäischer Institutionen zu stärken.

202

203 ... eine systematische Analyse möglicher Kostenfolgen von Europarecht in Baden-Württemberg. Das
204 Land muss sich an der beispielhaften Ermittlung der Folgekosten von EU-Rechtssetzungsvorhaben
205 beteiligen und sich dafür einsetzen, dass sich die bundes- und landesgesetzliche Umsetzung von
206 EU-Recht in dem von der EU gesetzten Rahmen hält und keine darüber hinausgehenden
207 Verwaltungsaufgaben bewirkt. Bei der Implementierung von EU-Recht im Land nutzen wir alle
208 Spielräume und Möglichkeiten der Bürokratievermeidung aus und lehnen „Gold-Plating“ ab. Die
209 bestehende Umsetzung des EU-Rechts wird darauf überprüft, ob alle Möglichkeiten der
210 Bürokratievermeidung ausreichend ausgeschöpft werden.

211

212 ... eine angemessene Berücksichtigung stärker entwickelter Regionen im mehrjährigen EU-
213 Finanzrahmen ab 2021, damit diese ihre Funktion als Lokomotiven für die gesamteuropäische
214 Entwicklung weiterhin erfüllen können. Dies gilt insbesondere für die Interreg-Förderung in unseren
215 Grenzregionen. Hier ist der europäische Mehrwert von EU-Projekten besonders spürbar, Baden-
216 Württemberg ist dabei eine Modellregion für ganz Europa.

217

218 ... die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Forschung und Innovation
219 einschließlich von „Erasmus+“ im Rahmen des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens.

220

221 ... die Verbesserung des Spracherwerbs und die Fremdsprachenförderung.

222

223 ... eine EU-Agrarpolitik, die auch in den kommenden Förderperioden den Schwerpunkt auf die
224 kleinteilige Landwirtschaft legt, damit diese eine gesicherte Zukunft hat und unsere Land- und
225 Forstwirtschaft auch unsere Kulturlandschaft erhalten und pflegen kann.

226

227 Baden-Württemberg nimmt in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Wettbewerbs-
228 fähigkeit eine führende Position in Europa ein. Diese Kompetenz wollen wir auf institutioneller
229 Ebene angemessen begleiten.

230

231 Deshalb arbeiten wir für ...

232

233 ... die weitere Verbesserung der Europafähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
234 Landesverwaltung. Den „Dynamischen Europapool“ zur qualifizierten Abordnung von Landes-
235 bediensteten nach Brüssel und in internationale Organisationen wollen wir stärken. In den
236 Personalentwicklungskonzepten der CDU-geführten Ministerien werden wir Kenntnisse der
237 europäischen Institutionen, des europäischen Rechts und der europäischen Entscheidungs-
238 strukturen und -abläufe festschreiben. Europakompetenz einschließlich Sprachkompetenz wird in
239 diesem Jahr ein maßgebliches Beurteilungskriterium werden. Dies wird bei der Besetzung von
240 Abteilungsleitungen und anderen Leitungspositionen oberster Landesbehörden als Auswahl-
241 kriterium herangezogen.

242

243 ... eine bessere Einbindung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit Wohnsitz in Baden-
244 Württemberg nach dem Vorbild des Deutschen Bundestags als sogenannte mitwirkungsberechtigte
245 Mitglieder ohne Stimmrecht in die Arbeit des Landtagsausschusses, der für die Angelegenheiten
246 der Europäischen Union zuständig ist. Hier werden wir einen entsprechenden Gesetzentwurf
247 einbringen.